

# BEIMERSTETTER NACHRICHTEN



[www.beimerstetten.de](http://www.beimerstetten.de)

Nr. 06

Freitag, 07. Februar

Jahrgang 2025



Mit tiefer Trauer nehmen die Gemeinde Beimerstetten und die Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten Abschied von unserem langjährigen Kommandanten und Ehrenmitglied



## Albert „Abi“ Seitz

der am 26.01.2025 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Als Kommandant führte er von 1986 bis 1995 die Feuerwehr mit großem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und wertvoller Kameradschaft.

Sein unermüdlicher Einsatz für den Schutz und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger hat unsere Feuerwehr nachhaltig geprägt.

Besonders die Jugend lag ihm am Herzen. Mit der Gründung der Jugendfeuerwehr bereits im Jahr 1978 zeigte er Weitblick und legte er den Grundstein für die Zukunft unserer Wehr.

In seinen über 50 Jahren Mitgliedschaft hatte er fast durchgängig Funktionen inne und hat intensive Ausschussarbeit betrieben, zuletzt als Leiter der Altersabteilung und als Initiator „seines“ Feuerwehrmuseums.

Feuerwehr war seine Berufung und er war weit über die Gemeindegrenze hinaus vernetzt, bekannt und anerkannt – eine „Feuerwehrinstitution“ in bestem Sinne.



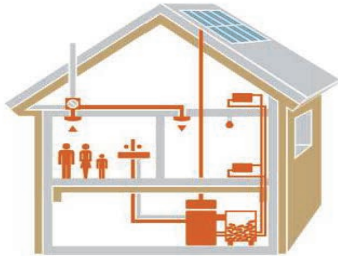
Wir verlieren einen äußerst geschätzten Kameraden, Mentor und Freund. Durch seinen großen Einsatz und seine Zielstrebigkeit war und ist er ein Vorbild für die ganze Wehr. Traurig und dennoch dankbar für die gemeinsame Zeit werden wir ihm dauerhaft ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau, seinen Kindern mit Familien und allen, die ihm nahestanden.

Ulli Puppe, Kommandant  
für die Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten

Andreas Haas, Bürgermeister  
für die Gemeinde Beimerstetten

## Energieberatung Gemeinde Beimerstetten



### Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

### Beratung im Rathaus der Gemeinde Beimerstetten

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

**Montag, 17. Februar 2025**

Von 14 bis 17 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 13. Februar 2025.

Ansprechpartnerin in Ihrem Rathaus:

Frau Andrea Schneider

Telefon: 07348/967175-12

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:  
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



### 62. Beimerstetter Basar „Rund ums Kind“

**Sonntag, 16. März 2025**

**13:30 bis 15:30 Uhr Lindenberghalle**

**Annahme: Samstag, 15.03.2025, 10:30 – 11:30 Uhr**  
**Rückgabe: Sonntag, 16.03.2025, 19:00 – 19:30 Uhr**

Angenommen werden: sehr gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkinderkleidung, Umstandsmode, Spielwaren und Gesellschaftsspiele, Bücher, Original-DVDs, CDs sowie Autositze, Hochstühle, Kinderwagen, Fahrräder, Bobby-Cars, Inliner, Schuhe, usw.

Bitte **keine** Unterwäsche, Socken, Plüschtiere, gebrauchte Schnuller und Getränkeflaschen!

Im Zeitraum von **21.02. bis 23.02.2025** können bestehende Verkäufernummern unter [info@kinderbasar-beimerstetten.de](mailto:info@kinderbasar-beimerstetten.de) in begrenzter Anzahl bestätigt werden.

Für eine neue Verkäufernummer schicken Sie bitte am **25.02. oder 26.02.2025** eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer an die folgende Adresse: [info@kinderbasar-beimerstetten.de](mailto:info@kinderbasar-beimerstetten.de).

Wir werden Sie dann zeitnah telefonisch kontaktieren. Die Anzahl ist begrenzt. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Eine Anmeldung zum Verkauf ist nur als Helfer möglich.**

20 % des Verkaufspreises kommen den Kindern der Beimerstetter Kindergärten und der Grundschule zugute. Startgebühr 3 €. Bitte sofort bei Annahme bezahlen.

Wir verkaufen im Auftrag der Verkäufer, unter Ausschluss der Gewährleistung. Gekauft wie gesehen, daher keine Rücknahme. Keine Haftung bei Verlust!

Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt! Wir immer auch gern zum Mitnehmen!

Weitere Infos auch unter [www.kinderbasar-beimerstetten.de](http://www.kinderbasar-beimerstetten.de)

Ihr Basar-Team Beimerstetten

Einlass ab 13:44 Uhr

# KINDER FASCHING

am Samstag  
**22.2.2025**

von **14:14 bis  
17:17 Uhr**  
in der Lindenberghalle  
**Beimerstetten**

Und wieder mit dabei  
die Tanzgarde der  
„Lachatrapper“

Eintritt für Kinder frei – Erwachsene zahlen 1 Euro oder tanzen Limbo

### Auch Helden brauchen hin und wieder einen neuen Umhang!

Wir suchen für unsere Beimerstetter Sternsinger Stoffspenden.

Das ein oder andere Gewand hat inzwischen leider ausgedient.

Wer hat Stoffe, Tücher, alte Bettwäsche u. ä.?

Bitte bedenken Sie bei der Spende, es sollen Gewänder für die Sternsinger entstehen

Die Spenden können bei Silke Kowatsch oder Marion Wolf abgegeben werden.

Ihr erreicht uns unter folgender Handy-Nummer:

- 0175/2045982 (S. Kowatsch)

- 0151/27140276 (M. Wolf)

Sollte noch Jemand Lust haben uns mit seinem Können und seiner Nähmaschine zu unterstützen, wir würden uns sehr freuen.

Spenden können bis zum 07.03.2025 abgegeben werden!





## Wir brauchen Unterstützung für unsere Kitas!

Deshalb suchen wir zusätzliche

### Betreuungskräfte (m/w/d)

für besondere Kinder, weil sie entweder mit Beeinträchtigungen leben müssen oder durch ihre Verhaltensweisen noch zusätzliche Unterstützung über das übliche Maß hinaus bei ihrem Kita-Alltag benötigen. Die Erzieherinnen müssen sich um so viele andere Kinder in der Gruppe kümmern, dass sie nicht ausreichend Zeit für unsere besonderen Kinder aufbringen können. Hier können **SIE** sich mit viel Liebe und Verständnis engagieren!

### Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?

Auch wenn Sie nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, sind Sie herzlich willkommen! Wir bieten Ihnen neben einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Bezahlung zusätzlich Fortbildungsmöglichkeiten. Die Beschäftigung kann in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis (Minijob) erfolgen, je nach Ihren Bedürfnissen. Genau so flexibel sind die Einsatzzeiten!

### Haben Sie Interesse?

Dann sprechen Sie mit uns. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Buck vom Rathaus telefonisch unter 07348/967175-18 oder per Mail ([buck@beimerstetten.de](mailto:buck@beimerstetten.de)). Natürlich beantworten wir auch bei einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung. Richten Sie diese bitte an [bewerbung@beimerstetten.de](mailto:bewerbung@beimerstetten.de)



## Verbandsjubiläum des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb

**50 Jahre Wasserversorgung Ulmer Alb: Der Zweckverband feiert Jubiläum und "goldene Hochzeit".**

Blaustein, 01.01.2025: Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb wurde am 01.01.1975 durch Fusion der vormaligen Gruppenwasserversorger "Albwasserversorgungsgruppe IV" und "Albwasserversorgungsgruppe XII" gegründet.

Damals wie heute sind wir unermüdlich im Einsatz, um die Einwohnerinnen und Einwohner im Versorgungsgebiet jederzeit mit Trinkwasser bester Qualität zu versorgen. Das wollen wir mit euch gemeinsam feiern und laden euch herzlich ein, euch mit einem über unsere Website abrufbaren Film über euren Trinkwasserversorger zu informieren.

Website: <https://www.wv-ulmer-alb.de/verband/aktuelles>



## Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

### Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

**Erinnerung:** Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10.

Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup>. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

**Wichtig:** Es wird nur gebündeltes Holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffseile dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon Holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 € / m<sup>3</sup>).

### Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon Holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>).

Eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweis zur Grundsteuerreform

Bitte vergleichen Sie nach Erhalt der Grundsteuerbescheide den Grundsteuermessbetrag auf Ihrem Grundsteuerbescheid mit dem Ihnen vom Finanzamt mitgeteilten Betrag. Vereinzelt ist es bei der Datenübertragung wohl zu Fehlern gekommen. In diesem Fall kann Ihnen dann die Gemeinde weiterhelfen.

### Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Beimerstetten, Bürgersaal, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Beimerstetten, Sitzungssaal, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde Beimerstetten ist bei der Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik als "Repräsentativer Briefwahlbezirk" bestimmt worden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beimerstetten, 07.02.2025

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

## Bundestagswahl 2025 – Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik in der Gemeinde Beimerstetten

Die **Gemeinde Beimerstetten** wurde für die repräsentative Wahlstatistik für den **Briefwahlbezirk** ausgewählt.

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

*Ruth Brand*  
Dr. Ruth Brand  
Bundeswahlleiterin



### Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

### Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa 92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

### Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2005 – 2007	18 – 20 Jahre
2001 – 2004	21 – 24 Jahre
1996 – 2000	25 – 29 Jahre
1991 – 1995	30 – 34 Jahre
1986 – 1990	35 – 39 Jahre
1981 – 1985	40 – 44 Jahre
1976 – 1980	45 – 49 Jahre
1966 – 1975	50 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjah-

resgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden.

Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck <sup>1</sup> auf dem Stimmzettel		Entspricht in etwa Altersgruppe	
A.	männlich, 2001 – 2007	18 – 24 Jahre	
B.	divers oder 1991 – 2000	25 – 34 Jahre	
C.	ohne Angabe 1981 – 1990	35 – 44 Jahre	
D.	im Geburtenregister, 1966 – 1980	45 – 59 Jahre	
E.	geboren 1956 – 1965	60 – 69 Jahre	
F.	geboren 1955 und früher	70 Jahre und älter	
G.	2001 – 2007	18 – 24 Jahre	
H.	1991 – 2000	25 – 34 Jahre	
I.	weiblich, 1981 – 1990	35 – 44 Jahre	
K.	geboren 1966 – 1980	45 – 59 Jahre	
L.	1956 – 1965	60 – 69 Jahre	
M.	1955 und früher	70 Jahre und älter	

<sup>1</sup> Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

### Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

### Gesetzliche Grundlagen

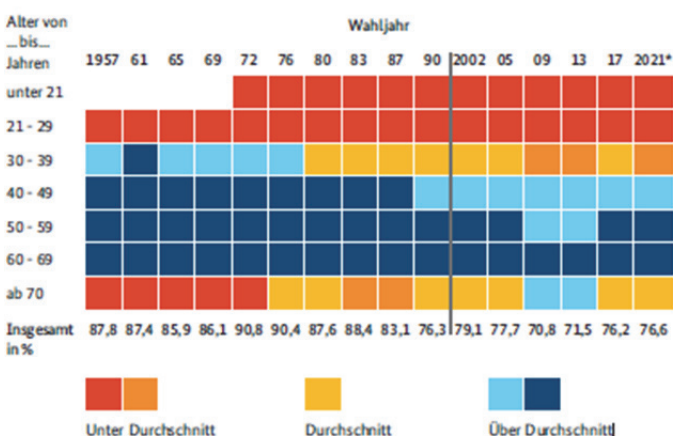
Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

### Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Ergebnisse“ - „Repräsentative Wahlstatistik“ als Download bereit.

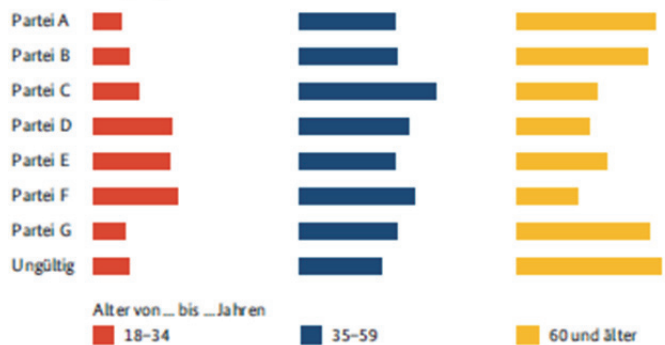
### Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

#### Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957



\* Ergebnis der Hauptwahl vom 26.09.2021

### Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme) nach Altersgruppen, in %



### Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

### Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:

[www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) - im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Informationen für Wählende“ - „Repräsentative Wahlstatistik“

### Infos aus dem Bürgerbüro

#### - Änderung des PIN-Brief-Verfahrens ab 17.02.2025 -

Um künftig den Direktversand von elektronischen Dokumenten bestmöglich unterstützen zu können, wird in einer ersten Phase zunächst das PIN-Brief-Verfahren geändert: Der PIN-Brief wird künftig durch die Behörde direkt bei der Antragstellung an die antragstellende Person übergeben.

- **Personalausweis:** Jede antragstellende Person erhält unabhängig vom Alter einen PIN-Brief; die bisherige Altersgrenze wurde vom Ordnungsgeber am 31. Okt. 2023 aufgehoben. Bei Personen unter 16 Jahren bleibt der Online-Ausweis jedoch deaktiviert.
- **Versionen des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), Aufenthaltskarten, Daueraufenthaltskarten:** Jede antragstellende Person erhält einen PIN-Brief. Ist die Identität der ausländischen Person nicht zweifelsfrei festgestellt (§ 61h Absätze 1 und 2 Aufenthaltsverordnung), ist der Online-Ausweis im IT-Fachverfahren zu deaktivieren.
- **eID-Karte für Unionsbürger:** Jede antragstellende Person erhält einen PIN-Brief. Zur Altersgrenze, ab wann eine eID-Karte beantragt werden kann, vgl. § 8 Absatz 1 Nummer 2 eID-Karte-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung.

#### - Vorschau: Direktversand von hoheitlichen Dokumenten voraussichtlich ab Mai 2025 -

Die Planungen für den Direktversand von hoheitlichen Dokumenten laufen auf Hochtouren. Die Planungen sehen den Wirkbetrieb voraussichtlich ab Mai 2025 vor. Der Direktversand im Inland wird als optionales Angebot bei Antragstellung in der zuständigen Behörde ausgestaltet und kann für die antragstellende Person nur persönlich gewährt werden. Damit die antragstellende Person die Sendung an ihrer Wohnungstür übergeben erhalten kann, muss sie einen Lichtbild-Ausweis vorzeigen können. Das Dokument kann nur persönlich von der an-

tragstellenden Person entgegengenommen (Lichtbildausweis muss vorgezeigt werden) werden. Wählt die antragstellende Person den Direktversand, ist ein Zuschlag von voraussichtlich 15,00 € zu entrichten.

**- Self-Service-Terminal voraussichtlich ab Mai 2025 (ge-  
nauer Termin noch nicht bekannt) -**

Ausweise selbst beantragen – sichere Erfassung und Prüfung von Identitäten. Mit dem Self-Service-Terminal (SST) können Antragsteller in Behörden ihre persönlichen Daten selbst erfassen und Ausweise selbst beantragen. Das biometrische Foto wird direkt am Gerät aufgenommen und zusammen mit Fingerabdrücken und Unterschrift medienbruchfrei und qualitätsgesichert in das Behördennetzwerk übertragen. Bürger und Bürgerinnen verkürzen ihre Wartezeit, brauchen kein Foto mitzubringen und beantragen Ausweise so einfach selbst.



**Aufforderung zur Hundeanmeldung**

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Bitte beachten Sie, dass nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Beimerstetten jeder über drei Monate alte Hund innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung zur Hundesteuer anzumelden ist.

Mit dieser Aufforderung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren noch nicht angemeldeten Hund anzumelden. Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Beimerstetten <https://www.beimerstetten.de/rathaus-service/buergerservice/formulare-rathaus> das Formular zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Sie Ihren Hund nicht anmelden. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.



**Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.**

Ihre Gemeindeverwaltung

**Fundbüro**

1 Fahrradschloss  
Fundort: Sporthalle „Auf der Egert“

**Einwohnermeldeamt Januar 2025**

Zuzüge	25
Wegzüge	13
Stand am 31.01.2025	2571

**Standesamt**

- 26.12.2024  
Rolf Stockhausen, 85 Jahre
- 10.01.2025  
Hans Ehret, 84 Jahre
- 13.01.2025  
Doris Hoffmann, 74 Jahre
- 26.01.2025  
Alber Seitz, 88 Jahre

**Sie benötigen einen Kindergarten- oder Krippenplatz?**

**Vergabe der Betreuungsplätze in den Beimerstetter Kindergärten**

Zum Stichtag 01.03.2025 werden die Kindergarten- und Krippenplätze in den Kitas in Beimerstetten für das kommenden Kindergartenjahr (01.09.2025 – 31.08.2026) vergeben.

Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf daher rechtzeitig vorher in der gewünschten Kita an. Infos zu den Betreuungsangeboten der Einrichtungen sowie Voranmeldeformulare erhalten Sie zum Download hier auf unserer Homepage:

<https://www.beimerstetten.de/lebens-wohnen/kinderbetreuung/betreuungsangebot-in-der-uebersicht>

Dort finden Sie auch Infos zu den Kitas und den Betreuungsangeboten. Bei Bedarf können Sie die Voranmeldungen und weitere Formulare für ggf. erforderliche Nachweise auch im Rathaus oder den Kitas erhalten.

Bitte denken Sie daran, dass eine Platzzuteilung nur nach rechtzeitiger Voranmeldung gewährleistet werden kann.

**Folgende Holzpolter und Reisteile sind noch verfügbar:**

1. Buchenholzpolter zu 85,00 EUR/FM:
  - 0,89 FM
2. Hartmischholz zu 82,00 EUR/FM:
  - 3,13 FM
  - 1,93 FM
  - 1,73 FM
  - 1,71 FM
  - 2,91 FM
  - 0,65 FM
  - 2,15 FM
3. Reisteile:
  - Verfügbar in unterschiedlichen Größen und Preisen.

Bitte melden Sie sich im Rathaus unter Tel. 07348 967175-17 oder per E-Mail an [zwosta@beimerstetten.de](mailto:zwosta@beimerstetten.de)

**Nachbarschaftshilfe**



**Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:**

**Telefon: 0163-6919323**

Montags 09:00 – 12:00 Uhr  
und Mittwochs 14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken

**Sa. 08.02.2025**

Neue Apotheke Ulm, Bahnhofstr. 13, T. 0731/65993

**So. 09.02.2025**

West-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 168, T. 0731/32228

**Mo. 10.02.2025**

Apotheke im Gesundheitszentrum Langenau, Karlstr. 45, T. 07345/239711

**Di. 11.02.2025**

Rathaus-Apotheke Jungingen, Ehmmanstr. 2, T. 0731/65083

**Mi. 12.02.2025**

Elisabethen-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 80, T. 0731/30900

**Do. 13.02.2025**

Apotheke im Gesundheitszentrum Langenau, Karlstr. 45, T. 07345/239711

**Fr. 14.02.2025**

Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10, T. 0731/30983

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116 117**

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

**Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.**

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

### Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Baden-Württemberg:

**Neue zentrale Notfalldienstnummer 01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt. Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

### Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst  
Polizei

Telefon 112 (ohne Vorwahl)  
Telefon 110 (ohne Vorwahl)

### Notdienstportal der Landesapothekenkammer

www.aponet.de oder unter Tel. 0800 0022833 (gebührenfrei vom Festnetz) beziehungsweise 22833 (von allen deutschen Mobilnetzen 69 Cent/Minute)

### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Montag – Freitag

Alice Renz

Telefonnummer 0731 185 4513

alice.renz@alb-donau-kreis.de

### Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

## Altersjubilare



### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Gemeinde gratuliert wöchentlich ab den 70. Lebensjahr zum Geburtstag sowie zu 50er-, 60er-, 65er-, 70er- und 75er-Ehejubiläen.

Bisher galt die Regelung, dass die Veröffentlichung unterbleibt, wenn der Bürger/die Bürgerin im Vorfeld widersprochen hat. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit haben wir im Mitteilungsblatt auch regelmäßig hingewiesen.

Aufgrund des Datenschutzes dürfen künftig jedoch keine Jubiläen mehr ohne ausdrückliche Zustimmung des Bürgers/der Bürgerin veröffentlicht werden.

**Eine Veröffentlichung kann daher nur noch erfolgen, wenn Sie es ausdrücklich wünschen und uns eine schriftliche Einwilligung vorliegt.**

Die Einwilligung können Sie uns formlos unter Angabe Ihrer Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) erteilen. Gerne können Sie sich auch im Rathaus bei Frau Merk unter 967175-19 melden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass wir uns an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen halten müssen.

## Veranstaltungskalender

- 12.02.** Kaffeenachmittag, Haus Moll
- 14.02.** Mundartpflege mit anschl. Valentinskaffee, Landfrauen, Kath. Gemeindehaus
- 15.02.** Tänzerische Gymnastik / Line Dance, Landfrauen, Bernstadt, Riedwiesenhalle
- 18.02.** Vortrag der Polizei, Landfrauen, Bernstadt, Riedwiesenhalle
- 20.02.** Gemeinderatssitzung, Sitzungssaal, Rathaus
- 22.02.** Kinderfasching, Faschingsteam, Lindenberghalle
- 23.02.** Bundestagswahl, Bürgersaal im Rathaus

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 10.02.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"** statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

## Tagesordnung

### Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

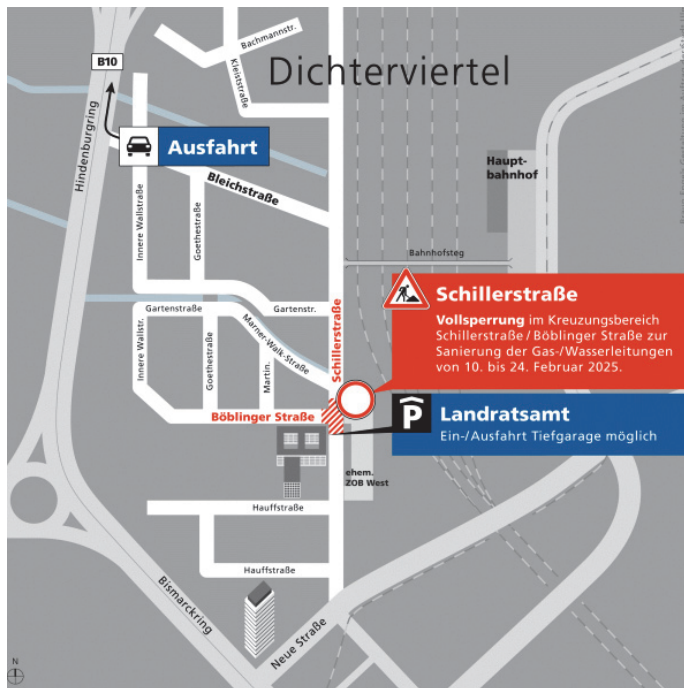
Heiner Scheffold  
Landrat

## Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



## Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet

online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzzeitsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

### Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:  
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

## Regierungspräsidium Tübingen

### Dr. Markus Breymaier ist neuer Leiter des Referats Personal des Regierungspräsidiums Tübingen

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt.**

Herr Dr. Breymaier trat 2002 in die Landesverwaltung ein. Nach Stationen beim Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurde er 2010 erstmals beim Personalreferat des Regierungspräsidiums tätig. 2012 wechselte er in die Koordinierungs- und Pressestelle und übernahm dort die Aufgaben des Grundsatzreferenten. 2014 kehrte Herr Dr. Breymaier in das Personalreferat zurück. Seit 2017 war er dort stellvertretender Referatsleiter.

„Mit Dr. Breymaier gewinnen wir einen erfahrenen und engagierten neuen Leiter des Personalreferats. Dank seiner umfangreichen Kenntnisse unseres Hauses, der verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung sowie der Themen des Personalreferats ist er bestens auf seine neue Rolle vorbereitet. Er wird die Herausforderungen der modernen Personalverwaltung mit Weitblick und Kompetenz angehen und auch die heute schwierige Personalgewinnung meistern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei seiner Amtseinführung.

Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

### Hintergrundinformation:

Das Referat 12 Personal des Regierungspräsidiums Tübingen ist für alle Aufgaben des Personalmanagements zuständig und nimmt eine zentrale Rolle zwischen Behörde und Beschäftigten wahr. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Personalplanung, -entwicklung und -verwaltung der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen. Es verantwortet die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Organisation von Praktika und der Ausbildung sowie der Personalmessen.

Darüber hinaus ist das Personalreferat zuständig für Fragen im Arbeits- und Dienstrecht sowie die Umsetzung von rechtlichen und tariflichen Vorgaben im Personalwesen. Mit seiner strate-



gischen Ausrichtung und den Impulsen bei der Schaffung moderner Rahmenbedingungen, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, trägt es maßgeblich zur langfristigen Leistungsfähigkeit des Regierungspräsidiums bei. Daneben nimmt das Personalreferat auch Aufgaben für die nachgeordneten Behörden im Regierungsbezirk wahr.

## **Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr**

### **Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfeleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagog Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igefutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans

Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

### **Hintergrundinformationen:**

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb

<https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden.

Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter

<https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>

## **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

### **Auf den Anfang kommt es an!**

**Das neue Schulgesetz tritt in Kraft. Die zentralen Neuerungen: Eine verbindliche Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf schon vor der Einschulung, die Einführung von Juniorklassen, um Kinder fit für die Schule zu machen, das neue G9 sowie die Einführung der Innovationsschwerpunkte Informatik, Medienbildung und Demokratiebildung an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg.**

Stuttgart. Der Landtag hat das Schulgesetz in der 2. Lesung verabschiedet. Damit ist die neue Rechtsgrundlage für eine der umfangreichsten Bildungsreformen seit Jahrzehnten geschaffen. Im Zentrum steht eine neue Schwerpunktsetzung: Der Fokus richtet sich dezidiert auf einen erfolgreichen und stabilen Beginn der Schulkarriere. Dafür steht die verbindliche Sprachförderung, die für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf künftig schon vor der Grundschule beginnt.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Das neue Schulgesetz trägt unserer veränderten Schülerschaft Rechnung. Wir investieren enorme Summen und personellen Aufwand, um schon vor dem Schuleintritt dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der ersten Klasse auch wirklich mitkommen. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beginnen mit dem sicheren Beherrschen der Sprache.“

Der Aufbau von derzeit bereits 347 Standorten um weitere 667 Standorte auf insgesamt 1014 Sprachfördergruppen im kommenden Kitajahr ist in vollem Gang. Die Flächendeckung und die damit einhergehende Verbindlichkeit tritt mit dem Ausbau auf 4200 Gruppen dann 2027/28 ein.

Die Vorbereitungen für das Hochfahren der Juniorklassen laufen ebenfalls auf Hochtouren. Mit dem Einstieg im Schuljahr 2026/2027 werden zunächst 274 Grundschulförderklassen in das neue Konzept überführt. Die Ausweitung auf ca. 550 Juniorklassen erfolgt im Schuljahr darauf, die Flächendeckung und Verbindlichkeit ein Jahr später, 2028/2029 mit ca. 832 Juniorklassen landesweit.

„Wir bewegen uns mit diesen Maßnahmen exakt entlang der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“, sagt Schopper. „Und für Baden-Württemberg kann ich sagen: Wir sind schon mitten in der Umsetzung.“

### **Neues G9 mit fünf Innovationsschwerpunkten**

Die Bildungsreform umfasst auch die Umstellung auf das neue neunjährige Gymnasium, das ab dem neuen Schuljahr mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend als Regelform eingerichtet wird, mit mehr Zeit für Vertiefung und einer im Vergleich zum G8 entzerrten Stundentafel. Es kennzeichnet sich insbesondere durch fünf Innovationsschwerpunkte:

1. Basiskompetenzen: Das Beherrschen der Grundlagen ist essenziell. Darum erfolgt eine Stärkung der Grundlagen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache.

2. Die MINT-Fächer gewinnen noch mehr an Bedeutung. Außerdem werden die Zukunftskompetenzen Informatik/Künstliche Intelligenz und Medienbildung in einem eigenen Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler verankert.
3. Demokratiebildung: Der Bereich Demokratiebildung wird über die Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde gestärkt. Die zusätzliche Unterrichtszeit ist auf die Themen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fokussiert und erfolgt zum Teil im praxis- und projektorientierten Unterricht.
4. Berufliche Orientierung: Für ein besseres Verständnis der eigenen Fähigkeiten und beruflichen Perspektiven wird die berufliche Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ausgebaut und um neue verbindliche Praktikums- und Praxiselemente ergänzt.
5. Individuelles Schülermentoring: An den Übergängen von der Unter- zur Mittelstufe oder von der Mittel- zur Oberstufe können Schülerinnen und Schüler in den entscheidenden Entwicklungsphasen künftig besser unterstützt werden.

Kultusministerin Schopper: „Wir haben den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens und dem Bürgerforum zugehört. Ab nächstem Jahr wächst ein neues G9 auf, das den Schülerinnen und Schülern Zeit lässt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und gleichzeitig die neuen Kompetenzen in den Blick nimmt, die es braucht, um in Zukunft seinen Platz zu finden, sei es in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im öffentlichen Dienst.“

### Mehr Demokratiebildung, Informatik und Medienkompetenz an weiterführenden Schularten

Medienbildung, Informatik und Demokratiebildung werden in allen weiterführenden Schularten der Sekundarstufe eins künftig eine wichtigere Rolle spielen. Zusätzlich werden auch an diesen Schularten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Stunden gestärkt. Die für die weitere Bildungsbiografie zentralen Basiskompetenzen müssen sitzen. In allen Schularten werden zudem die schulartindividuellen, lebenspraktischen und berufsbezogenen Profile weiter betont.

Bei den Realschulen wird hierzu die Orientierungsstufe auf ein Jahr verkürzt. Die Kinder werden dann bereits in Klasse 6 auf dem grundlegenden oder dem mittleren Niveau unterrichtet. Die Möglichkeiten zur Verbundbildung werden verbessert. So können Realschulen beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die auf G-Niveau lernen, leichter zusammenfassen.

Da Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Lernniveaus innerhalb eines Klassenverbands unterrichten, wird hier stattdessen das zentrale Element des Coachings gestärkt und erstmals auch mit Ressourcen unterlegt. Auch hier verbessert die Verbundbildung die Möglichkeiten für die Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe, ein solche anzubieten, entweder in Kooperation mit beruflichen oder mit allgemeinbildenden Gymnasien oder mit einer Gemeinschaftsschule, die eine gymnasiale Oberstufe anbietet.

Werkrealschulen/Hauptschulen können auch nach der Abschaffung des Werkrealschul-abschlusses ihren eigenständigen Charakter bewahren. Sie behalten ihre ureigene Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Ersten Bildungsabschluss vorzubereiten und sie erfolgreich in die Berufswelt oder auf eine weiterführende Schule zu begleiten. Es gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss. Zu den Möglichkeiten, die bisher bereits bestehen, wird Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen/Hauptschulen perspektivisch ermöglicht, über Kooperationsnetzwerke (KoNet) mit Beruflichen Schulen künftig praxisnah und berufsorientiert den Mittleren Bildungsabschluss vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung abzulegen.

nung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngerverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgendem Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

## Bioland, Demeter, Naturland:

### Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasia Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert. Um **Anmeldung** bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/> Veranstaltungen wird gebeten.

## Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge ( $N_{min}$ ) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben ( $N_{min}$ -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter [www.ltz.landwirtschaft-bw.de](http://www.ltz.landwirtschaft-bw.de) Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen  $N_{min}$ -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte  $N_{min}$  frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)  $N_{min}$ -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte  $N_{min}$ -Methode!),
- zu Kartoffeln,

## Für die Landwirtschaft

### Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar: Aktuelles zur Düngerverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngerverord-

- **nach** Vorrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsing, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine  $N_{min}$ -Probe zu ziehen.

Die Analyse der  $N_{min}$ -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgießen sowie die gezogenen Bodenproben ( $N_{min}$  und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

#### Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

#### Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

$N_{min}$ -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle; Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holz Kirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

## Agentur für Arbeit

### Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

#### Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

### Agentur für Arbeit | Berufsberatung im Erwerbsleben

#### Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf [www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg](http://www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg).

## Schulnachrichten

### Schnuppernachmittag an der Gemeinschaftsschule Lonetal

Wir laden herzlich zu unserem Schnuppernachmittag am **Freitag, 21. Februar 2025 um 17.00 Uhr** nach Lonsee, Sinabronner Str. 9 ein.

Wir werden Ihnen die Konzeption, die Arbeitsweise und die Anforderungen der Gemeinschaftsschule anhand von Theorie- und Praxisbeispielen aufzeigen.

Ihre Kinder werden das Schulhaus bei einer Rallye kennenlernen. Viel Abwechslung versprechen verschiedene Stationen, an denen u. a. experimentiert, musiziert und gebastelt werden kann.

Auch die Arbeit im Lernbüro wird an diesem Nachmittag vorgestellt.

Eltern, Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschulklassen berichten von ihren Erfahrungen und beantworten gerne Ihre Fragen.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, denn unsere Schüler und Schülerinnen werden Sie mit Getränken und kleinen Häppchen verwöhnen.

Sind Sie neugierig geworden? Die gesamte Gemeinschaft unserer Schule freut sich auf Ihr Kommen!

gez. P. Tatic  
Schulleitung

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt  
Neue Straße 1,  
89179 Beimerstetten



Telefon: (0 73 48) 78 23

Internet: [www.evk-beimerstetten.de](http://www.evk-beimerstetten.de)

E-Mail: [pfarramt.beimerstetten@elkw.de](mailto:pfarramt.beimerstetten@elkw.de)

Bürozeiten: Dienstag von 8.30-12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr

#### Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps. 66, 5)

#### Opferzweck:

Für die Arbeit der Diakonie

#### Wochenkalender:

##### Sonntag, den 09. Februar 2025 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

09.30 Uhr Gottesdienst in Beimerstetten,  
Evang. Gemeindehaus – Pfr. Jäkle  
10.45 Uhr Gottesdienst in Vorderdenkental,  
Gustav-Adolf-Kirche – Pfr. Jäkle

##### Montag, den 10. Februar 2025

18.00 Uhr Ökum. Friedensgebet mit Liedern aus Taizé,  
kath. Gemeindehaus Beimerstetten

##### Dienstag, den 11. Februar 2025

20.00 Uhr Probe Joyful Gospel Singers, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

##### Mittwoch, den 12. Februar 2025

15.30 Uhr Konfi-Unterricht, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten  
17.30 Uhr Bubenjungschar, Evang. Gemeindeforum Westerstetten

##### Donnerstag, den 13. Februar 2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten  
19.30 Uhr alphakurs Lonetal, Evang. Gemeindeforum Westerstetten  
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Evang. Kirchengemeinderates, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

##### Freitag, den 14. Februar 2025

17.00 Uhr Mädchenjungschar, Evang. Gemeindeforum Westerstetten  
18.15 Uhr Posaunenchor Westerstetten,  
(Ort nach Absprache)  
19.00 Uhr Teenkreis,  
Evang. Gemeindeforum Westerstetten  
20.00 Uhr Posaunenchor Beimerstetten/Bernstadt,  
Evang. Gemeindehaus in Bernstadt



#### Konfirmanden

Am kommenden Mittwoch, den 12.02.2025 findet der Konfi-Unterricht im Evang. Gemeindehaus Beimerstetten statt. Beginn ist um 15.30 Uhr.



#### Kirchengemeinderat-Sitzung

Am kommenden Donnerstag, den 13.02.2025 findet die nächste öffentliche Sitzung des Evang. Kirchengemeinderates Beimerstetten-Westerstetten-Vorderdenkental statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im

Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung

Besinnung

Protokoll

Rückblicke und Ausblicke Veranstaltungen

Kirchenpflege-Themen

Orgelausreinigung Vorderdenkental

Beleuchtung Petruskirche

Ersatzbeschaffung Kopiergerät

Planung KGR-Wochenende

Berichte Jugendreferentenstelle und Arbeitssicherheit

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.



#### Alphakurs Lonetal

In wenigen Wochen einen guten Überblick bekommen über das, was Christen glauben. Mit anderen ins Gespräch kommen oder bloß zuhören, um einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Abwägen, ob christlicher Glaube für dich Sinn machen könnte. Fragen stellen und gemeinsam nach Antworten suchen, Kritik üben, träumen, Perspektiven für deinen individuellen Weg finden, Gott und Gemeinschaft erleben. Offen für alle und jede\*n. Der Kurs heißt "Alpha", weil er der BEGINN eines gestärkten Lebens mit Gott sein könnte. Herzliche Einladung! Gerne auch an alle, die schon auf einem Glaubensweg unterwegs sind.

Wir laden herzlich ein

in den ev. Gemeindeforum Westerstetten, über dem Altbau der Schule, zu den wöchentlichen Terminen

(siehe <https://alphakurs-lonetal.de>).

Ab 19.30 Uhr schalten wir uns dann per Zoom zusammen mit den anderen Veranstaltungsorten und mit denen, die online dabei sind.

Vorherige Anmeldung erwünscht unter <https://alphakurs-lonetal.de>

Herzliche Grüße im Namen der einladenden kath. und ev. Kirchengemeinden

von Silke Leibing, Eberhard Preising, Julia Tropp und Ernst-Georg Unselde

#### Veranstaltende und einladende Gemeinden und Gruppen:

- ChristusTreff Urspring e.V.
- Ev. Kirchengemeinden Ettlenschieß, Reutti u. Urspring
- Ev. Kirchengemeinde Amstetten
- Ev. Kirchengemeinde Beimerstetten – Westerstetten – Vorderdenkental
- Kath. Kirchengemeinde Maria Königin Lonsee
- EC-Alb Amstetten



#### Jungenjungschar und Mädchenjungschar

Ob in der Schule, im Sportverein oder in anderen Alltagssituationen - täglich müssen wir unser Können unter Leistungsdruck unter Beweis stellen. Die Jungschar soll ein Ort sein, an dem Leistung keine Rolle spielt. Jeder zwischen 8 und 13 Jahren ist herzlich willkommen in einer tollen Gemeinschaft Spiel, Spaß und Glaube zu erleben. Neben vielfältigen Aktionen liegt es uns am Herzen, auch die Gute Nachricht der Bibel weiterzutragen. All das machen wir alle zwei Wochen in einer Mädchen- und einer Jungschar im evang. Gemeindeforum in Westerstetten. Wenn du jetzt Lust auf die Jungschar bekommen hast, komm doch gerne beim nächsten Termin einfach mal vorbei!

Dein Jungschar-Team

#### Jungenjungschar:

- alle 2 Wochen mittwochs
- von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

#### Mädchenjungschar

- alle 2 Wochen freitags
- von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Termine findet ihr im oberen Teil des Mitteilungsblattes im Wochenkalender.



## „Zur Bundestagswahl 2025 – Für alle. Mit Herz und Verstand“

heißt eine Initiative der Evangelischen und Katholischen Kirche. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl sagt dazu: „Grundlegende Werte werden derzeit infrage gestellt. Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild. Deshalb treten Christen für die Menschenwürde ein. Das Gebot der Nächstenliebe ist für Jesus zentral. Deshalb sorgen Christen für andere – ganz besonders für Benachteiligte. Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen. Wut und Hass spalten. Deshalb tragen Christen einen anderen Ton ein.“

Materialien zu dieser Kampagne und weitere Hinweise finden Sie hier:



Und hier: Zur Bundestagswahl 2025 – Für alle. Mit Herz und Verstand. Ein ökumenisches Anliegen von Kirchen in Deutschland

### Terminvorschau:



#### Abendgottesdienst

Am Sonntag, 16.02.2025 findet der nächste AGO-Abendgottesdienst in Vorderdenkental statt. Beginn ist um 19.07 Uhr. Herzliche Einladung.



**Aus der Nachbargemeinde**  
**Jugendleiter:innenlehrgang 2025 beim Evang. Jugendwerk Bezirk Ulm Es sind noch Plätze frei!**

**Du willst als Mitarbeiter:in bei Ferienfreizeiten, Zeltlagern oder der Kinderspielstadt aktiv dabei sein? ...eine Jugend- oder Jungschargruppe leiten? ...im Team bei Seminaren, Aktionen in Kindergottesdiensten oder der Kinderbibelwoche mitarbeiten?**

Dann ist unsere Ausbildung zum Jugendleiter bzw. zur Jugendleiterin genau das richtige Angebot! Außerdem gibt es bundes- und landesweite Rabatte und Vergünstigungen. Auch die Stadt Ulm bietet viele Vorteile für eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Wir vermitteln wichtige Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit. Unsere Lehrgänge führen durch die Themenbereiche: Spielpädagogik, Aufsichtspflicht, Entwicklungspsychologie, Rechtsgrundlagen und Pädagogik uvm. Sie qualifizieren dazu, die bundesweit einheitliche Jugendleitercard (JuLeiCa) zu erhalten.

Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen: das gemeinsame Startmodul in den Osterferien und das Abschlussmodul im November.

Das wird ein großes Abenteuer!

Der Lehrgang kostet 98,00 €. In vielen Fällen übernimmt Deine Kirchengemeinde die Kosten. Frag doch einfach dort mal nach. Melde dich jetzt an und **sei in den Osterferien dabei!**

**Stefanie Raidt, Geschäftsstelle**  
**Evangelisches Jugendwerk Ulm | CVJM Ulm e.V. | Café JAM**  
Jugendzentrum JAM | Münsterplatz 21 | 89073 Ulm  
tel.: +49 731 151893-21 | fax: +49 731 151 893 22  
stefanie.raidt@ejw-ulm.de | www.cvjm-jugendwerk-ulm.de

### Berichte:



#### Konfirmanden Rückblick Konfi-Freizeit Pfronten

Nach einer etwas mühsamen Anfahrt wegen Zugausfällen hatten die Dornstadter und Beimerstetter Konfis viel Spaß auf der gemeinsamen Freizeit in

Pfronten Ende Januar im Haus Zauberberg. Am Samstagmorgen haben wir uns mit dem Thema Abendmahl beschäftigt. Nachmittags ging's dann bei bestem Wetter los zum Geländespiel. Und am späteren Abend konnten wir bei einer Nachtwanderung den Sternenhimmel bewundern. Die hauseigene Turnhalle und die Tischtennisplatte waren in den Pausen gut genutzt. Ein von Konfis und Mitarbeiter\*innen selbst gestalteter Abendmahlsgottesdienst am Sonntag in der Kapelle hat das Wochenende abgerundet.

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen der Freizeit beigetragen haben!

### ÖKUMENE:



#### Ökum. Friedensgebet mit Liedern aus Taizé

Krieg in der Ukraine, Terror und Gewalt im Nahen Osten – von dort und von vielen weiteren Orten der Welt erreichen uns schlimme Nachrichten und Bilder. Täglich fallen Bomben, sterben Menschen,

werden Existenzen zerstört. Darum wollen wir gemeinsam beten, singen, Hoffnung finden und schenken, um Frieden bitten und Zeichen setzen. Wir wollen Zusammenhalt und Gemeinschaft schaffen, uns in Gedanken mit den Menschen verbinden, die unter Krieg und Gewalt leiden. Jeder, egal welcher Religion oder Glaubensrichtung, ist willkommen gemeinsam **für den Frieden** zu beten.



Wir treffen uns einmal im Monat in den Gemeindehäusern und gestalten die Friedensgebete mit Liedern aus Taizé. Herzliche Einladung zu den Friedensgebeten in neuem Format! Wir freuen uns über neue und altbekannte Gesichter!

Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr in Beimerstetten. Die Termine finden wie folgt statt:

10.02.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten  
10.03.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten  
07.04.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten  
05.05.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten  
02.06.2025 – Kath. Gemeindehaus, Beimerstetten  
07.07.2025 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten



#### Aus der Nachbargemeinde 10 Tage nach Lichtmess - Ökumenischer Gottesdienst für die Landwirtschaft und Menschen, die von ihr leben

Mittwoch, den 12. Februar 2025 um 10.00 Uhr Ev. Marienkirche 89174 Altheim, Kirchstr. 31.

Im Anschluss laden wir zum Weißwurstfrühstück ein in das Evangelische Gemeindehaus, In der Vorstadt 22.

Der Gottesdienst wird gestaltet von: Bezirksbauernpfarrer Peter Palagyi, Altheim, Pfarrer Johannes Amann, Westerstetten und dem Bezirksarbeitskreis Ulm des Evang. Bauernwerks

Kontakt: r.wittlinger@hohebuch.de  
Tel. 07324/4202258

Der Gottesdienst wird getragen vom: Evangelischen Kirchenbezirk Ulm und katholischen Dekanat Ehingen-Ulm





**Gedenkgottesdienst für die Körperspender\*innen der Anatomie**

am Mittwoch, 12.02.24, 14.00 Uhr, Ulmer Münster  
 Der Ökumenische Dank- und Trauergottesdienst für die Körperspender\*innen der Anatomie der Universität Ulm kann dieses Jahr trotz Baumaßnahmen im Ulmer Münster stattfinden. Für jeden Verstorbenen wird eine Kerze zum Gedenken entzündet. Wir feiern den Gottesdienst gemeinsam mit Angehörigen der Verstorbenen und Studierenden der Humanmedizin und der Zahnmedizin, die in diesem Wintersemester den Präparierkurs absolviert haben. Studierende werden im Chor, in einem Instrumentalensemble und an der Orgel musizieren. Gestaltung: Hochschulpfarrer Stephan Schwarz (ev) und Michael Zips (rk) zusammen mit Studierenden aus dem 3. Semester.



**Weltgebetstag Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag in Beimerstetten**

Am **Dienstag, 25.2.2025**, um **19.30 Uhr** treffen wir uns im **katholischen Gemeindehaus** Beimerstetten, um den Weltgebetstag in Beimerstetten am Freitag, 7. März 2025, vorzubereiten.

Der diesjährige Weltgebetstag steht unter dem Motto „wunderbar geschaffen“ und wurde von Frauen der Cookinseln, einer Inselgruppe im Pazifik, verfasst.

Rund um den Globus wird am Weltgebetstag für den Frieden gebetet und auch wir wollen uns mit einem Gottesdienst daran beteiligen. Den Frauen der Cookinseln ist das Motto des Weltgebetstags „informiert beten, betend handeln“ sehr wichtig.

**Herzliche Einladung** an alle, die Lust haben diesen Abend vorzubereiten und zu gestalten. Wir freuen uns auf euch und begrüßen gerne auch „neue Gesichter“.

Das Vorbereitungsteam



**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN**

**Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen**

**Kirchengemeinde in Beimerstetten**  
 Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,  
 ☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,  
 ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,  
 Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,  
 Mi 15.00 – 18.00 Uhr  
 Internet: www.kirche-beimerstetten.de

**St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsing**

**Freitag, 07.02.2025**  
 Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz  
 Dornstadt: 18.30 Uhr Messe  
**Sonntag, 09.02.2025 – 5. Sonntag JKR C**  
 Beimerstetten: 9.00 Uhr Messe  
 Dornstadt: 10.15 Uhr Messe

**Montag, 10.02.2025**  
 Beimerstetten: 18.00 Uhr Friedensgebet Kath. GH  
**Freitag, 14.02.2025**  
 Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz  
 Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

**Gottesdienste in St. Stephanus**  
**Sonntag, 09.02.2025**, 5. Sonntag im Lj C  
 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier  
**Mittwoch, 12.02.2025**  
 16:30 Uhr Rosenkranz  
**Donnerstag, 13.02.2025**  
 18:30 Uhr Messe

**Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt**  
**Samstag, den 08.02.2025 5. Sonntag im JKR C**  
 18.30 Uhr Messe  
**Dienstag, den 11.02.2025**  
 18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Messe  
**Freitag, den 14.02.2025**  
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Aktuelles für die Seelsorgeeinheit Gemeindereisen 2025**

Wie jedes Jahr bieten wir zwei Gemeindereisen an. Diesmal geht es nach Kärnten und Slowenien vom 5. bis 9. Mai 2025 und die Ministranten-Reise führt uns nach Thüringen vom 4. bis 7. August 2025. Genauere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Ralf Weber unter raweber@drs.de. Anmeldeformulare liegen in den Kirchen aus, diese dürfen in den Pfarrbüros bei Anmeldung abgegeben werden.



**Aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle Das Dekanat begeht das 25. Credo-Musik-Projekt**

Im Herbst 2019 wurde das Credo-Musik-Projekt des Dekanats Ehingen-Ulm gestartet. Einmal im Quartal werden seither Credo-Vertonungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt. Zur 25. Auflage sind alle Interessierten am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr in die Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof eingeladen. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Zum Jubiläum spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Laute war das beliebteste Instrument der Renaissance.

Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

**Geistlicher Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“**  
 Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Bachschen Matthäuspassion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugesandt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11. März, 19.00 Uhr mit Präsenzteilmöglichkeit im Ulmer Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es „fließt“ nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt – damit beginnt die Matthäuspassion -, stören sich die Jünger daran: „Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können.“

Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

## Vereinsnachrichten



**TSV BEIMERSTETTEN e.V.**  
www.tsv-beimerstetten.de



### Fußballjugend

Unsere Jugend-Mannschaften der größeren Jugendlichen spielen als Spielgemeinschaft der Vereine Beimerstetten, Westerstetten und Lonsee unter dem Namen „BeWeLo“.

### Ergebnisse aus der letzten Woche:

#### Hallenturniere in Nellingen

Am Wochenende waren wir mit mehreren Mannschaften der E- und C-Jugend in Nellingen zu Gast. In sehr freundschaftlicher Atmosphäre gab es viele Tore zu bejubeln und alle hatten sichtlich Spaß.



#### Vorschau

##### E1-Jugend

Hallenturnier in Niederstotzingen am So. 09.02.25 ab 15:00 Uhr

##### D1-Jugend

Hallenturnier in Niederstotzingen am Sa. 08.02.25 ab 9:00 Uhr

#BeWeLo

MZ



### KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30 bis 21.00 Uhr**. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.



### LANDFRAUEN BEIMERSTETTEN

Liebe LandFrauen,

am **Freitag 14. Februar 2025, 14.30 Uhr** findet unser Valentinsnachmittag statt. Herr Otto Schempp wird uns mit seinen mundartlichen Geschichten wie gewohnt unterhalten.

Herzlich begrüßen dürfen wir auch wieder die LandFrauen aus Westerstetten.

Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen gemütlichen und lustigen Nachmittag verbringen.

**Die versprochenen Kuchen können von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus abgegeben werden.**

Wer da nicht kann, bitte melden!

Natürlich sind bei dieser Veranstaltung ebenfalls Gäste herzlich willkommen!

**Anmeldung** bitte wieder bei **M. Köhler**, gerne per WhatsApp an **0160 5500597** oder **07348 7563**, damit wir kuchenmäßig besser planen können.



### SCHÜTZENVEREIN BEIMERSTETTEN e.V.

#### Ausschreibung 1. „Alb-Donau Turnier“ in der Disziplin 25 m-Kombi-Schießen Büchse

Beim 1. Alb-Donau-Turnier handelt es sich um einen offiziell anerkannten BDS/GSVBW Wettkampf, der am Samstag 10.05.2025 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf der Anlage des Schützenvereins Beimerstetten unter der Leitung von Michael Hagedorn und Thomas Büchele ausgetragen wird. Bei Bedarf wird auch am Sonntag 11.05.2025 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr geschossen, ein Vorschießen ist nach Absprache mit der Wettkampfleitung am Do. 08.05.2025 ab 18:00 Uhr möglich. Mehr Informationen findet Ihr auf

<https://www.schuetzenverein-beimerstetten.de/>

Als Teilnehmer zugelassen sind alle aktiven Mitglieder des Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (BDS) (Nachweis durch Beitragsmarke im Ausweis). Die Anmeldung erfolgt über Anmeldeformular bis zum 26.04.2025. Bei freier Standkapazität ist eine Anmeldung am Wettkampftag 10.05.2025 bis 12:00 Uhr auf dem Schießstand ebenfalls möglich. Startgeld: 5,00 Euro je Start, zu bezahlen in Bar am Wettkampftag. Wettkampfnachweis: Jeder Teilnehmer erhält für seinen Start eine Urkunde und eine Bestätigung im Schießbuch. Die Ergebnisliste und Urkunden werden zeitnah nach Wettkampftage auf der Homepage des SV Beimerstetten 1925 e.V. zum Download zur Verfügung gestellt.

Wertung: Gem. Sporthandbuch BDS in der aktuell gültigen Fassung. Es erfolgt keine Unterteilung in Wettbewerbsklassen, nur Overall. Mannschaften: Eine Mannschaftswertung ist nicht vorgesehen.

#### Terminvorschau

- Kreismeisterschaften Kurzwaffen Ulm (15.+16. März)
- Kreismeisterschaften Großkaliber im SVB (21.-23. März)
- Alb Country Night (29. März)
- 3. Nordalb-Turnier (5. April)
- Jedermannschießen (7.-11. April)
- Jahreshauptversammlung (25. April)
- Alb-Donau-Turnier (BDS) (10. Mai)

V.i.S.d.P. Dr. Guido Mühlmeier, Pressesprecher SV Beimerstetten



### VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

Liebe Mitglieder des VdK Beimerstetten-Westerstetten, am **Samstag, 29. März 2025, 14.30 Uhr**, findet unsere diesjährige **Mitgliederversammlung mit Wahlen im Kath. Gemeindehaus in Beimerstetten**, Schillerstrasse/Ecke Fildeweg, statt.

## Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung und Geschäftsbericht der Vorsitzenden

- Totenehrung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Aussprache
- Entlastung der Vorstandschaft
- Kaffeepause
- Wahlen
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen **bis 25. März 2025** schriftlich bei der Vorsitzenden eingereicht werden.

**Nachdem unser bisheriger stellvertretende Vorstand aus persönlichen Gründen ausgeschieden ist, steht dieses Ehrenamt wieder zur Wahl.**

**Außerdem suchen wir noch einen Beisitzer. Vielleicht findet auch ein Mitglied aus Westerstetten Interesse daran.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn recht viele Mitglieder die Möglichkeit nutzen würden, sich in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, die Neuigkeiten aus dem Verein zu erfahren oder sich einfach kennenzulernen.

### **Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: „Solidarität ist unverhandelbar!“**

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16 Uhr am Verdi-Haus in der Rüppurrerstraße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

**Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende - Beimerstetten,  
Bahnhofstrasse 34/1, Telefon 07348 9821149**

## Die Volkshochschule informiert

### **Volkshochschulprogramm in Beimerstetten**

Die Anmeldung zu allen Kursen ist persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, E-Mail oder direkt über die Homepage der Volkshochschule Ulm möglich.

E-Mail: [info@vh-ulm.de](mailto:info@vh-ulm.de), Internet: [www.vh-ulm.de](http://www.vh-ulm.de)

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: [info@beimerstetten.de](mailto:info@beimerstetten.de), Internet: [www.beimerstetten.de](http://www.beimerstetten.de).

### **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: [verlag@zipperlen.de](mailto:verlag@zipperlen.de)

## Was sonst noch interessiert

### **Kinderfasching Lonsee**

**Sonntag, 09.02.2025, 14 – 17 Uhr** (Einlass ab 13 Uhr)  
Mühlbachhalle Lonsee

Eintritt: Erwachsenen 3 €, Kinder 2 €

mit Auftritten des Kötzer-Narren-Club e. V. u. der Dance Factory

**Bewirtung: Gemeindecindergärten**

Veranstalter: Gemeinde Lonsee / Kötzer-Narren-Club e. V.

### **Die Polizei informiert**

#### **Fahrsicherheitstraining Pedelec**

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: [www.radspass.org](http://www.radspass.org) und [www.verkehrswacht-ehingen.de](http://www.verkehrswacht-ehingen.de).

### **Musikerinitiative Geislingen e.V.**

**Samstag, 08.02.2024, 20:00 Uhr**  
**HISS**

HISS haben hunderttausende Meilen zurückgelegt, reisten erster und dritter Klasse, in Sonderzügen und auf Seelenverkäufern. Sie traten in Kneipen und Kirchen auf, in Sälen und Spelunken, auf Hochzeiten und Beerdigungen.

In aller Welt spielten sie wilde Weisen und bedächtige Balladen. Sie zechten in Zaragoza, feierten in Fort Worth und kämpften in Casablanca. Sie schliefen in Grand Hotels und Absteigen, in Hängematten und Wasserbetten, auf Daunen und auf Stroh. Sie stritten und versöhnten sich, glaubten sich verloren, doch fanden auch in der Fremde immer wieder nach Hause und zu sich selbst.

Heute, nach 2798 Konzerten, 9 Platten und zahllosen Preisen, erfreut ihre kühne Mischung aus Walzer und Blues, Folk und Ska, Polka und Roll noch immer die Fans und das Feuilleton.

Die Musik von HISS ist noch immer frisch, ihre Auftritte sind noch immer voller Kraft und ihre Texte eine Liebeserklärung an den Humor und das Leben.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter [tickets.miev.info](http://tickets.miev.info)

**Freitag, 21.02.2024, 20:00 Uhr**

**Polar, Oklahoma Kid und InRetrospect**

Polar ist bekannt für ihren unverwechselbaren Sound, der sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat. Während ihre ersten Alben noch von rauem Hardcore mit chaotischen und „rough“ Elementen geprägt waren, hat die Band mit der Zeit melodischere und komplexere Strukturen in ihre Musik integriert. Ihr viertes Studioalbum Nova (2019) brachte einen deutlichen Metal-Einschlag mit sich und wurde für seine ernsthaftere, aber auch weichere Herangehensweise gefeiert.

Auf dem 2023 veröffentlichten Album Everywhere, Everything setzt Polar ihren Weg fort und erinnert musikalisch an Bands wie Architects und Parkway Drive, wobei der kraftvolle Gesang von Adam Woodford, mit seinem markanten, kratzigen Unterton, immer noch die Grundlage ihres einzigartigen Stils bildet.

Neben Polar dürfen sich die Fans auf zwei großartige Support-Bands freuen: Oklahoma Kid und InRetrospect, die die Bühne mit ihren eigenen intensiven Setlists bereichern werden.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter [tickets.miev.info](http://tickets.miev.info)



## Rätsche Geislingen

### Disco

**Fr. 07.02. 21.00 Uhr**

#### TanzRaum 22 mit DJ Micha & DJ HP

Die Kryptonite-DJs Micha und HP sind bekannt für ihren tanzbaren und treibenden Mix aus aktuellen Tracks, guten Klassikern, Pop und Rock, Disco und Soul. Auf der Tanzfläche ist alles erlaubt.

Achtung: Es besteht erhöhte Suchtgefahr. Wer einmal da ist, braucht an diesem Abend keinen Sitzplatz mehr.

Disco in der RÄTSCHER - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum daheim bleiben sind.

Eintritt frei.

### Konzert

**Sa. 08.02. 20.00 Uhr**

#### Martin Kälberer

#### INDIGO TALES

Nach seinem letzten, sehr auf das Piano konzentrierten Album INSIGHTOUT hat sich Martin Kälberer wieder mehr seinen anderen Klangkörpern zugewandt, die es ihm ermöglichen, seine Klangskulpturen und -landschaften noch detailreicher auszumalen.

Nicht zuletzt inspiriert von seinem jüngsten Immersive-Audio-Projekt RAUM sind neue Stücke entstanden, die den Zuhörenden noch mehr eintauchen lassen in eine vielschichtige Klangwelt, in der akustische Instrumente, elektronische Elemente und spielerische Musikalität zu einer Einheit verschmelzen. Eine Traummusik, die sich allen Genres entzieht und Vergleiche mit Einaudi, Nils Frahm oder Hania Rani nicht zu scheuen braucht.

Eintritt: € 25,- / \*22,- / \*\*13,-

### Lesung & Kabarett

**So. 09.02. 17.00 Uhr**

#### Dr. Lisa Federle & Bernd Kohlhepp

Das Lese-Erlebnis

Unsentimental und schnörkellos berührt Dr. Lisa Federle mit ihrer Autobiografie „Auf krummen Wegen geradeaus. Was mich bewegt und antreibt“ die Seele vieler tausend Leser\*innen. In ihrem zweiten Buch „Vom Glück des Zuhörens“ (2023) schildert sie ergreifende Geschichten aus ihrem Beruf als Haus- und Notärztin. Im Fokus stehen brisante Themen wie Depression, Demenz, Altersarmut sowie Lebensentwürfe, die nicht dem Alltäglichen entsprechen.

Ihr Partner auf der Bühne, Kabarettist Bernd Kohlhepp, nimmt die Zuhörenden mit seiner unverwechselbaren Art hinein in dramatische Situationen am Unfallort, einschneidende Schicksalsschläge in der Arztpraxis, grotesken Selbstbetrug, verwirrende Liebesverstrickungen oder skurrile Schein-Ehen.

Ein höchst unterhaltsames und auch vergnügliches Lese-Erlebnis, bei dem jeder einen großen Zipfel vom Glück des Zuhörens bei sich selbst verspüren kann.

Eintritt: € 25,- / \*22,- / \*\*13,-



## Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

#### Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

Zeit: von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



## Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches

Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

### Sprechzeiten:

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!



## Theater Ulm

### Kartenvorverkauf

Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr

an der Theaterkasse Theater Ulm, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444

online: [www.theater-ulm.de/spielplan](http://www.theater-ulm.de/spielplan)

Email: [theaterkasse@ulm.de](mailto:theaterkasse@ulm.de)

**Do 06.02.**

19:30 Podium

### Die Möwe Jonathan [+12]

Tanztheater von Annett Göhre

nach dem gleichnamigen Buch von Richard Bach

20:00–22:10 Großes Haus

### Blues Brothers

Musical nach dem Kultfilm von John Landis

19:30 | Fr-Abo Podium

### Aquarium 85

Eine Clubnacht mit Livemusik von Benjamin

Künzel und Ariane Müller

20:00 | Fr-Abo+ Großes Haus

### Otello

Dramma lirico in vier Akten

Musik von Giuseppe Verdi

Libretto von Arrigo Boito nach William

Shakespeare

**Fr 07.02.**

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

**Dienstag, 10.00 Uhr**

E-Mail: [mitteilungsblatt@beimerstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@beimerstetten.de)